

B-Plan „Schulerweiterung der Grundschule Gröden“ der Gemeinde Gröden im Amt Schradenland

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz
November 2025

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan
„Schülerweiterung der Grundschule Gröden“
der Gemeinde Gröden im Amt Schradenland**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 11.11.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	5
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: artenarme, hochgrasige Frischwiese mit Großgehölzen auf dem Flurstück 250
(Foto: Wiesner, 1.8.24)

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Gröden beabsichtigt, ihre Grundschule in Gröden mit einem Hortgebäude/ Jugendclub zu erweitern. In diesem Zusammenhang soll das vorhandene Schulgebäude innerhalb des Flurstückes 24, welches außerhalb der klargestellten Innenbereichsabgrenzung errichtet wurde, planungsrechtlich gesichert werden.

Das mit der Erstellung des B-Planes „Schülerweiterung der Grundschule Gröden“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 31. Juli 2024 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet befindet sich auf den Flurstücken 24 und 250, der Flur 24, Gemarkung Gröden und umfasst eine Fläche von ca. 0,34 ha. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich allerdings auf das bisher unbebaute Flurstück 250.

Das Flurstück 250 wurde zu den Kartierzeitpunkten überwiegend von einer langjährig ungemähten, hochgrasigen, stark verfilzten, artenarmen Grasflur eingenommen (Fotos 1, 3, 5 und 6). Am Ostrand des Flurstücks befanden sich im Juli 2023 mehrere Holzhackschnitzel- und Erdhaufen (Fotos 2 und 4), welche im August 2024 bereits von Vegetation überwachsen waren (Foto 7). Innerhalb der Grasflur stockten im August 2024 zwei Rotbuchen, ein Silberahorn, ein Spitzahorn und eine Hängebuche mittleren Alters (Fotos 8 bis 12) sowie sukzessiv aufgekommen eine größere Anzahl junger Gehölze (Stieleichen, Weißdorn, Apfel, Pflaume, Birne, Birke, Spitzahorn, Walnuß, Liguster und Rose).

Das Flurstück grenzt im Südosten und Süden an ein Schulgelände und im Nordosten an die Gartenstraße an. Im Westen bildet der Friedhof die Begrenzung (vgl. Karte 1).

3 Methodik

Artenschutzfachliche Begutachtungen des Flurstücks 250 fanden am frühen Vormittag des 13. Juli 2023 bei sonnigem Wetter und Temperaturen zwischen 22°C und 23°C statt. Weitere Begehungen erfolgten an späteren Nachmittagen des 14. und 21. September 2023 bei sonniger Witterung und Temperaturen zwischen 20 und 24° C. Im Jahr 2024 wurde ein weiterer Kartierdurchgang am Vormittag des 1. August bei schwacher Bewölkung und Temperaturen um 24°C vorgenommen.

Erfasst wurde die Eignung als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für sonstige besonders oder streng geschützte Pflanzen- und Tierarten. Besonderes Augenmerk wurde auf Vorkommen der Zauneidechse gelegt.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

Flora und Vegetation

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden auf dem Flurstück 250 nicht festgestellt. Es konnten mit Ausnahme kleiner Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima*) – besonders geschützt nach BAV, keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV) nachgewiesen werden.

Die geringen Vorkommen der im Elbe-Elster-Land noch weit verbreiteten Gemeinen Grasnelke im Planungsgebiet haben keine artenschutzrechtliche Relevanz. Sie begründen keine Einstufung der Vegetation als geschützten Trockenrasenbiotop. Aufgrund der Artenarmut und der Nichtnutzung als Mähwiese liegt auch kein Status als geschützte magere Flachlandmähwiese vor.

Reptilien

Trotz intensiver Suche und augenscheinlich geeigneter Habitatelemente (Grasland, Aufschüttungen mit Brombeerbewuchs, Zäune, Gehölzränder) wurden auf dem Flurstück 250 bei unseren Begehungen keine Zauneidechsen festgestellt.

Eine weitere von uns zeitgleich begutachtete Fläche unmittelbar südwestlich an das Vorhabensgebiet angrenzend (vbB-Plan „Wohnbebauung Merzdorfer Straße – Hofäcker, Gemeinde Gröden), wies ebenfalls keine Zauneidechsenvorkommen auf, obwohl auch hier geeignete Habitatelemente (trockenes, artenreiches Grasland, Aufschüttungen mit abgelagerten Stubben) vorhanden sind.

Brutvögel

Das Flurstück 250 stellt aufgrund seiner Kleinflächigkeit kein geeignetes Bruthabitat für Wiesenvogelarten dar und ist auch kein Nahrungsrevier des unmittelbar südlich davon nistenden Weißstorches. Die Großgehölze als pot. Lebensraum Gehölze bewohnender Vogelarten sind alle zum Erhalt festgesetzt.

Fazit: Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)
FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der

wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Anhang

Fotodokumentation



Foto 1: Grasflur mit Großgehölzen (Foto: Wiesner, 13.7.23)



Foto 2: Haufwerke aus Holzhäcksel und Erde (Foto: Wiesner, 13.7.23)



Foto 3: Grasflur (Foto: Wiesner, 13.7.23)



Foto 4: Erdhaufen (Foto: Wiesner, 14.9.23)



Foto 5: Grasflur mit Großgehölzen (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 6: Grasflur mit Großgehölzen (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 7: mit Brombeere überwachsene Haufwerke (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 8: Hängebuche (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 9: Silberhorn (Foto: Wiesner, 1.8.24)



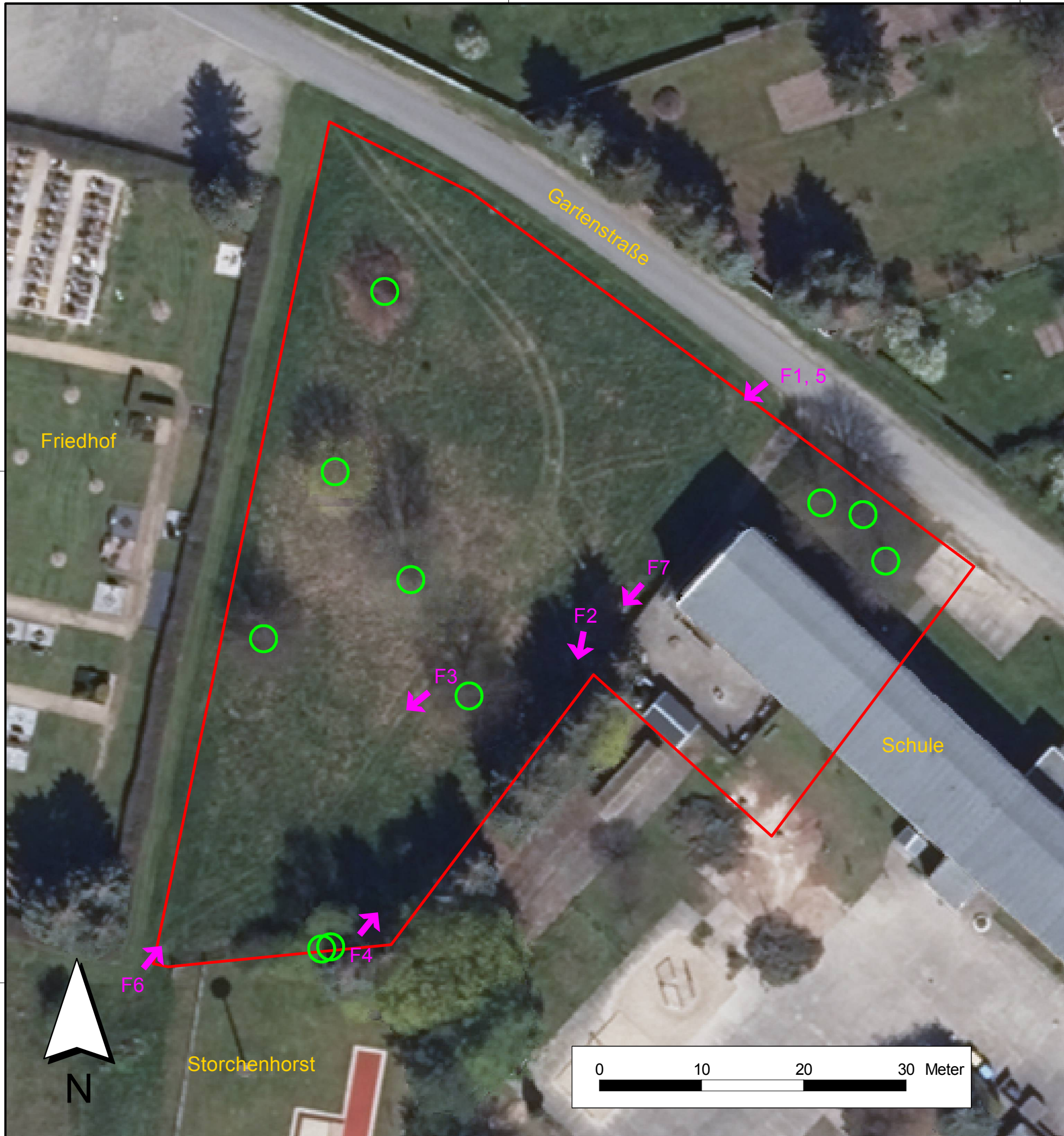
Foto 10: Spitzahorn (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 11: Rotbuche (Foto: Wiesner, 1.8.24)



Foto 12: Rotbuche (Foto: Wiesner, 1.8.24)



- Gemeinbedarfsfläche
- Erhalt von Bäumen
- ↑ Fotos 1 bis 7 in der Fotodokumentation

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	10.11.2025	Wiesner
	gezeichnet:	10.11.2025	Wiesner
	geprüft:	10.11.2025	Wiesner
		10.11.2025	_____
		Datum	Unterschrift

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	-----------------------------

B-Plan "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" der Gemeinde Gröden im Amt Schradenland Artenschutzrelevanzprüfung	Lageplan
Kartengrundlage: Orthofoto vom 22.4.2023	Maßstab: 1 : 400

